



## Rundschreiben 1/2010

### Inhalt RS 1/2010

#### 1. Ausgabe diverser neuer Normen 2010

#### 2. Nachweisalter 28 Tage für die Betondruckfestigkeit

#### 3. Probenübernahme durch das Ing. – Büro Körner auf den Baustellen

#### 4. Schulungen

#### Beton - Normen Frühjahr 2010

Neu erschienen sind im Januar 2010:

**DIN 488-6** Ausg. 1-2010

Betonstahl

**DIN 18218** Ausg. 1-2010

Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen

**DIN 18551** Ausg.2-2010

Spitzbeton

**DIN EN 1992-1-1 Berichtigung 1**

Ausg. 1-2010

Eurocode 2

**DIN EN 1994-1-1 Berichtigung 1**

Ausg. 12/09

Eurocode 4

#### Einschränkung der Verwendung von Betonen mit einem von 28 Tagen abweichenden Nachweisalter für die Druckfestigkeit durch die Bauaufsicht angekündigt

Die Fachkommission Bautechnik der ARGEBAU hat die zunehmend verbreitete Verwendung von Betonen mit von 28 Tagen abweichendem Nachweisalter für die Druckfestigkeit zum Anlass genommen, das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) aufzufordern, für die Musterliste der Technischen Baubestimmungen (MLTB), über -die die DIN 1045 bauaufsichtlich eingeführt wird, eine Anlage vorzulegen, über die die missbräuchliche Verwendungen solcher Betone ausgeschlossen wird. Die Änderung ist seit Mitte Oktober im Internet unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik „Aktuelles“, und wird dann ab April 2010 in den Ländern umgesetzt.

Der von der Fachkommission Bautechnik für die Aufnahme in Anlage 2.3/14 zur MLTB verabschiedete Vorschlag lautet:

„Grundsätzlich ist die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse nach DIN EN 206-1, Abschnitt 4.3.1 und zur Bestimmung der charakteristischen Festigkeit nach DIN EN 206-1, Abschnitt 5.5.1.2 an Probekörpern im Alter von 28 Tagen zu bestimmen.

Hierbei ist auch im Rahmen der Konformitätskontrolle für die Druckfestigkeit nach DIN EN 206-1, Abschnitt 8.2.1 die Konformität an Probekörpern zu beurteilen, die im Alter von 28 Tagen geprüft werden. Von diesem Grundsatz darf nur abgewichen werden, wenn entweder:

I) die DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ angewendet werden darf und angewendet wird oder

II) alle folgenden Bedingungen erfüllt werden:

a) Es besteht ein technisches Erfordernis für den Nachweis der Druckfestigkeit in höherem Prüfalter. Dies ist beispielsweise der Fall bei einigen hochfesten Betonen, bei fugenarmen/fugenfreien Konstruktionen und bei Bauteilen mit hohen Anforderungen an die Rissbreitenbegrenzung.

b) Die Verwendung des Betons wird mindestens den Regelungen der Überwachungsklasse 2 nach DIN 1045-3 unterworfen, sofern sich nicht aufgrund der Druckfestigkeitsklasse höhere Anforderungen ergeben. Dabei muss im Rahmen der Überwachung des Einbaus von Beton nach DIN 1045-3, Anhang C die Notwendigkeit des erhöhten Prüfalters von der Überwachungsstelle bestätigt sein.

c) Es liegt ein vom Bauunternehmen erstellter Qualitätssicherungsplan vor, in dem projektbezogen dargelegt wird, wie das veränderte Prüfalter im Hinblick auf Ausschulfristen, Nachbehandlungsdauer und Bauablauf berücksichtigt wird. Dieser Qualitätssicherungsplan ist der Überwachungsstelle im Rahmen der Überwachung nach DIN 1045-3, Anhang C vor Bauausführung zur Genehmigung vorzulegen.

## Ing. – Büro Körner

Sachverständigenbüro und Betonüberwachungsstelle seit 1972

Betonprüfungen nach DIN EN 12350/12390/12504/14629 u.v.m.

Zementuntersuchungen nach DIN EN 196

Wasseruntersuchungen nach DIN 4030

Prüfungen am Gesteinskorn nach DIN EN 933/1097/1744 u.v.m.



d) Im Lieferverzeichnis sowie auf dem Lieferschein wird besonders angegeben, dass die Druckfestigkeit des Betons nach mehr als 28 Tagen bestimmt wird. Unbeschadet dieser Regelung bleibt das Werk für die von der Norm geforderte Vereinbarung mit dem Abnehmer verantwortlich. Dabei ist auf die Auswirkungen auf den Bauablauf, insbesondere hinsichtlich Nachbehandlungsdauer, Dauerhaftigkeit und Ausschallfristen, einzelfallbezogen hinzuweisen.“

### **Probenübernahme durch das I B K**

Im 3-4 wöchigen Rhythmus werden von uns die Betonproben auf den Baustellen übernommen. Leider kommt es immer häufiger vor, dass zu diesen Terminen die Frischbetondaten nicht vorbereitet sind. Im Baustellenalltag wird dann manchmal vergessen diese Daten nachträglich per Telefax oder E-Mail zu übermitteln. Nach einer Weile häufen sich die nachzutragenden Daten. Auch können die Proben durch schlecht leserliche Schilder nicht zugeordnet werden.

Dadurch kann dies dazu führen, dass Minderfestigkeiten nicht rechtzeitig erkannt werden und / oder Prüfzeugnisse erst auf die Baustelle kommen, wenn bereits ein Fremdüberwachungstermin kurz bevor steht.

Unsere Mitarbeiter sind nun angewiesen, sofern diese Frischbetondaten nicht vorhanden sind die Proben auf der Baustelle zu belassen.

Sofern augenscheinlich das Prüfalter der Proben bereits erreicht ist kann unser Mitarbeiter die Proben übernehmen, muss sich jedoch das Fehlen der dazugehörigen Protokolle schriftlich bestätigen lassen.

### **Schulungen**

Im Frühjahr 2010 werden wir im Ing.- Büro Körner erstmalig Schulungen / Seminare in der Betontechnologie anbieten. Hierzu werden wir rechtzeitig Flyer verschicken.

Kornwestheim, den 15. Februar 2010

### **Ing. – Büro Körner Prüflabor**

Prüfstellenleiter und Geschäftsführer

Dipl.Ing. (FH) Renate Körner

Stellv. Prüfstellenleiter

Betoning. Robert Pachole